



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft, das Sie in einem der Räte behandeln werden. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch) oder telefonisch (031 322 92 26 oder 079 227 36 70).

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Frühlingsession.

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Anti-Hooligan-Gesetz: Prävention, nicht nur Repression

Der Ständerat wird in der Frühlingsession 2006 über das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen abstimmen. Der Nationalrat hat das Gesetz bereits in der Wintersession 2005 verabschiedet. Ausgangspunkt bildet die Feststellung, dass Gewalt an sportlichen Grossanlässen stark zunimmt (z.B. Fussball, Eishockey). Mit dem Gesetz soll eine Reihe punktueller Massnahmen zur Gewaltbekämpfung eingeführt werden. Dies vor allem im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft 2008 und die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009.

Betroffen sind vor allem Jugendliche

Hooliganismus und (körperliche und verbale) Gewalt an Sportveranstaltungen sind besonders unter Jugendlichen verbreitet: 40% der rund 400 Personen, für die zur Zeit ein Stadionverbot gilt, sind nicht älter als 20 Jahre. Hooliganismus als Spiegel der alltäglichen Gewalt betrifft Jugendliche bereits ab 12 Jahren. In den polizeilichen Statistiken werden sie bei gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen sowohl als Opfer wie auch als Täter geführt. Doch Hooliganismus ausschliesslich mit Jugendlichen in Verbindung zu bringen, wäre falsch; Hooliganismus betrifft - wie Gewalt im Allgemeinen - alle Altersgruppen.

Repression nicht mit Prävention verwechseln

Das Gesetz enthält vorwiegend repressive Massnahmen: Meldeauflage für Gewalttäter, Rayonverbot, vorübergehende Freiheitsbeschränkung, Einziehen von Propagandamaterial. Mit diesen Massnahmen lassen sich zwar Probleme kurzfristig vermeiden, aber die Gewaltproblematik wird nicht präventiv angegangen, da man einzig Symptombekämpfung betreibt. Nach Ansicht der EKKJ sind präventiv-pädagogischen Massnahmen notwendig, um potenzielle Gewalttäter aufzufangen.

Es braucht wirksame, nachhaltige Präventivmassnahmen

Für die EKKJ reichen punktuelle repressive Massnahmen nicht aus, um die Gewaltbereitschaft speziell unter Jugendlichen zu verringern. Das Gesetz sollte ein gewisses Gleichgewicht zwischen präventiven und repressiven Massnahmen anstreben. Konkret braucht es eine langfristige Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Sportclubs, um die Fans in die Verantwortung einzubinden und sie bei allen Sportanlässen an Massnahmen zur Gewaltbekämpfung zu beteiligen.

Antrag auf Gesetzesänderung

Insgesamt würde die EKKJ ein unbefristetes Gesetz befürworten. Wie bereits in der Vernehmlassungsantwort vorgeschlagen, wäre ein neuer Artikel (24i) wünschenswert, der explizit einen präventiven Ansatz des Bundes vorsieht. Sportclubs sind zu verpflichten, Fanbeauftragte zu mandatieren. Sanktionen gegen Vereine wie Bussen oder Spiele ohne Zuschauer sollen möglich sein. In einer ersten Phase könnte die Finanzierung von Fanprojekten über den Kredit für die Organisation der Fussball-Europameisterschaft 2008 laufen, später über private Partner (Sportclubs).